



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/344/2022

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	24.05.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	15.06.2022	Entscheidung	öffentlich

**TOP Festlegung zum Bewerberauswahlverfahren für Beigeordneten- und
Beauftragtenwahlen und andere Personalentscheidungen**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

- A. Zur Vorbereitung der durch den Kreistag vorzunehmenden Entscheidungen zur Besetzung der Stellen der Beigeordneten und der Beauftragten ist folgendes Bewerberauswahlverfahren durchzuführen:
1. Zur Vorauswahl der Bewerber wird eine Personalfindungskommission gebildet, zu der jede Fraktion je ein Mitglied entsendet. Bei Verhinderung des Mitglieds benennt die Fraktion zudem den jeweiligen Stellvertreter.
 2. Die Personalfindungskommission beurteilt anhand der Anforderungen der Stellenausschreibung alle eingegangenen Bewerbungen und schlägt dem Hauptausschuss zur Vorbereitung der Kreistagsentscheidung die Anhörung von bis zu drei Bewerbern je zu besetzender Stelle vor.
 3. Der Hauptausschuss trifft auf der Grundlage des Vorschlags der Personalfindungskommission und der Anhörung der Bewerber die Entscheidung, welche Bewerber dem Kreistag zur Wahl vorzuschlagen sind.
 4. Die Kreistagsmitglieder können unabhängig von den vorgenannten Auswahlentscheidungen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen aller Bewerber nehmen.
- B. Für andere im Kreistag vorzunehmende Personalentscheidungen ist das Verfahren nach Buchstabe A entsprechend anzuwenden.

Begründung

Nach § 24 Abs. 4, § 52 Abs. 2 SächsLKrO ist der Kreistag grundsätzlich für die Personalentscheidungen zuständig. Zum Teil ist die Aufgabe nach § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung auf den Landrat übertragen. Zur Entscheidungsfindung im Kreistag wird bisher nach formloser Verständigung jeweils eine Personalfindungskommission gebildet, die unter den eingegangenen Bewerbern eine Vorauswahl trifft und diese über weitere Vorberatung durch den Hauptausschuss dann dem Kreistag zur Entscheidung vorschlägt. Da ein ausdrücklicher Kreistagsbeschluss dazu bisher fehlte, führt diese Vorgehensweise wiederholt zu Nachfragen. Aus diesem Grund wird vorstehender Kreistagsbeschluss vorgeschlagen, mit dem die bisher bereits praktizierte Vorgehensweise durch den Kreistag ausdrücklich dokumentiert wird und auch für künftige Fälle zur Anwendung kommen kann. Auf diese Weise wird eine ausreichende Transparenz für die einzelnen Verfahrensschritte hergestellt und das Verfahren ausdrücklich legitimiert.